

Vorwort

VusionGroup SA, 55 Place Nelson Mandela, 92024 Nanterre, FRANKREICH, („**VusionGroup**“), handelt in seinem Namen und im Namen seiner Partner und ist ein weltweit führender Spezialist für digitale Lösungen für den physischen Einzelhandel und den Einzelhandel mit IoT-Technologie. Die vorliegenden Allgemeinen Rahmengeschäftsbedingungen (nachstehend kurz die „**Bedingungen**“ genannt) dienen als gesetzliche Grundlage für sämtliche zwischen dem Unternehmen VusionGroup und seinen Kunden in B2B-Beziehungen abgeschlossenen Verträge im Zusammenhang mit dem Verkauf und der Lieferung von Hardware- und/oder Software-Produkten durch VusionGroup an die Kunden. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehen aus den nachstehenden Bestimmungen und allen Online-Vertragsbedingungen und -Richtlinien, auf die in den vorstehenden Bestimmungen verwiesen wird oder die über diese verlinkt werden, einschließlich aller Nachfolge-URLs. Die Bedingungen sind in ihrer aktuellen Fassung auf der Website (wie unten definiert) verfügbar.

Paragraph 0 Besonderer Hinweis

Bei der Umsetzung dieser Bedingungen ist besonderes Augenmerk auf die Bestimmungen aus Paragraph 3 Absatz (2) und (4), Paragraph 5 Absatz (6), Paragraph 6, Paragraph 7 Absatz (1), Paragraph 8, Paragraph 10, Paragraph 11, Paragraph 14, Paragraph 15 Absatz und Paragraph 17 zu legen.

Paragraph 1 Begriffsbestimmungen

Partner: Bedeutet, wenn in Bezug auf eine bestimmte Person verwendet, jede andere Person, die die bestimmte Person direkt oder indirekt, durch einen oder mehrere Vermittler, kontrolliert, von dieser kontrolliert wird oder mit ihr unter gemeinsamer Kontrolle steht. „Kontrolle“ (einschließlich der Begriffe „Kontrollieren“, „kontrolliert durch“ und „unter gemeinsamer Kontrolle mit“) bezeichnet die direkte oder indirekte Befugnis, die Leitung des Managements und der Politik eines Unternehmens durch das Halten von mehr als fünfzig Prozent (50 %) des Aktienkapitals oder der Stimmrechte zu übernehmen oder zu bestimmen.

Vertrag: Die gesetzliche Beziehung zwischen VusionGroup und dem Kunden basieren auf den vorliegenden Bedingungen im Zusammenhang mit dem Kauf und der Lieferung beliebiger Produkte durch VusionGroup an den Kunden.

Kunde: Sämtliche natürlichen oder juristischen Personen in einer Geschäftsbeziehung mit VusionGroup basierend auf den vorliegenden Bedingungen.

Kundenportal: Bezieht sich auf die Kundenseite, die unter dem folgenden Link verfügbar ist: <https://portal.my.vusion.com/>.

Dokumentation: Text- und/oder grafische Dokumente in elektronischer oder gedruckter Form, die die Merkmale, Funktionen und den Betrieb der Software beschreiben und

angeben, welche Materialien zur Erleichterung der Nutzung der Software entwickelt wurden, die dem Kunden von VusionGroup im Einklang mit diesen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Ereignis höherer Gewalt: Sämtliche unvorhergesehenen Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereichs und der Kontrolle von VusionGroup stehen. Ein Ereignis gilt als unvorhersehbar, wenn es von einer mit hinlänglicher Sorgfalt handelnden Person nicht vorhergesehen werden konnte oder wenn es VusionGroup selbst aufgrund leichter Nachlässigkeit nicht vorhergesehen hat.

Geistiges Eigentum: Sämtliche Ideen, Erfindungen, Pläne, Methoden, Entwicklungen, Verfahrensabläufe, Innovationen, Verbesserungen, (Computer)programme, Verfahren, Gedankenstränge, Systeme, Unterlagen, Bauunterlagen und ähnliches (inklusive des hiermit verbundenen Know-hows) sowie alle (in- und ausländischen) Patentrechte, Markenrechte, Rechte an Industriedesign und Gebrauchsmustern, Copyrights, Schutzrechte am Layout integrierter Schaltungen und andere industrielle Eigentumsrechte sowie gesetzlich geschützte geistige Eigentumsrechte jeglicher Art und Registrierungen und Mitteilungen im Zusammenhang mit solchen Rechten.

Preisliste: Die Standardpreisliste von VusionGroup für jedes Produkt in ihrer jeweils aktualisierten Fassung, welche auf Anfrage erhältlich ist.

Produkt/Produktpalette: Ein Produkt aus der Produktpalette. Die Produktpalette umfasst sämtliche von VusionGroup (alleine oder in Zusammenarbeit mit anderen) geplante, entwickelte, vermarktete, vertriebene und/oder verkaufte Hardware.

Software: Programme und Anwendungsprogramm-Schnittstelle (API), einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Cloud-Plattformen-Lösungen, die von VusionGroup an den Kunden lizenziert werden. Die Software kann alle anderen Softwareprogramme enthalten, die für ihren Betrieb erforderlich sind.

Paragraph 2 Anwendbarkeit dieser Bedingungen

- (1) Die vorliegenden Bedingungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung bilden das gesetzliche und wirtschaftliche Rahmenwerk aller zwischen VusionGroup und dem Kunden geschlossenen Verträge.
- (2) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Kaufbedingungen eines Kunden kommen für keinen Vertrag zur Anwendung, es sei denn diese wurden von VusionGroup von Fall zu Fall schriftlich akzeptiert.
- (3) Wenn die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (einschließlich Definitionen) eines zwischen VusionGroup und einem Kunden vereinbarten Vertrages mit den Bestimmungen dieser Bedingungen nicht vereinbar sind, so haben die Bestimmungen des betreffenden Vertrages Vorrang.
- (4) Die vorliegenden Bedingungen dienen alleine den Parteien und ihren jeweiligen Rechtsnachfolgern und Bevollmächtigten und

keine ihrer ausdrücklichen oder impliziten Bestimmungen dient dazu, anderen Personen oder Einrichtungen gesetzliche oder ähnliche Rechte, Vorteile oder Rechtsmittel beliebiger Art im Zuge oder auf der Grundlage dieser Bedingungen oder eines beliebigen Vertrags zu gewähren.

Paragraph 3 Abschluss eines Vertrags

- (1) Ein Vertrag kommt nur dann zum Abschluss, wenn VusionGroup ein bindendes Angebot des Kunden in Übereinstimmung mit diesen Bedingungen angenommen hat.
- (2) Der Kunde macht ein bindendes Angebot, indem er VusionGroup einen schriftlichen Auftrag erteilt. Ein solcher Auftrag muss die folgenden Elemente (so zutreffend) erhalten:
 - a. Art des zu liefernden Produkts;
 - b. Anzahl der zu liefernden Produkteinheiten.
- (3) Sämtliche von VusionGroup im Zusammenhang mit einem Produkt abgegebenen Angebote (sei es über die Website, Promotion-Aktionen, Flyer, das Kundenportal oder auf anderem Wege) verstehen sich als nicht bindend und stellen nur eine Aufforderung dar, ein Angebot abzugeben (*invitatio ad offerendum*). Das verbindliche Angebot erfolgt immer durch den Kunden.
- (4) Jeder von und zwischen VusionGroup und einem beliebigen Kunden abgeschlossene Vertrag unterliegt den vorliegenden Bedingungen. Infolgedessen gilt jeder Auftrag des Kunden in Bezug auf ein Produkt als (i) ausschließlich auf der Grundlage der hierin festgelegten Bestimmungen und (ii) unter Berücksichtigung der gegebenen Bedingungen erteilt. Wird ein Produkt vom Kunden bestellt, setzt dies die Annahme dieser Bedingungen durch den Kunden voraus.
- (5) Die Annahme einer Bestellung/eines Angebots durch VusionGroup muss schriftlich erfolgen. VusionGroup muss in seiner schriftlichen Annahme des jeweiligen Auftrags/Angebots des Kunden eine Liefer-/Ausführungsfrist für den jeweiligen Vertrag festlegen. Die in der Auftragsbestätigung oder im Katalog angegebenen Vorlaufzeiten sind eine Schätzung und für VusionGroup nicht bindend. Sie gelten auch nicht für Nicht-Standardprodukte. VusionGroup bemüht sich nach besten Kräften, eine pünktliche Lieferung sicherzustellen, haftet jedoch nicht für Lieferungen, die nach dem geschätzten Lieferdatum gemäß der Bestellung erfolgen.
- (6) Sofern nicht ausdrücklich von VusionGroup vereinbart, ist der Kunde in keinem Fall (auch nicht bei verspäteter Lieferung) berechtigt, eine von VusionGroup angenommene Bestellung zu stornieren.
- (7) Ungeachtet seiner anderen Rechte ist VusionGroup berechtigt, die Annahme eines beliebigen Auftrags/Angebots des Kunden im eigenen freien Ermessen und ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- (8) Sämtliche Veränderungen eines Auftrags/Angebots (sei dies bezüglich des Auftragsvolumens, der Art der auszuliefernden Produkte usw.) erfordern die vorherige schriftliche Zustimmung durch VusionGroup.

Paragraph 4 Gegenstand eines Vertrags

Die von VusionGroup an den Kunden im Rahmen eines beliebigen Vertrags auszuliefernden Produkte müssen in jedem Fall auf der Grundlage des entsprechenden bindenden Angebots/Auftrags festgelegt sein, welcher von VusionGroup in schriftlicher Form angenommen oder - gegebenenfalls - im gegenseitigen schriftlichen Einverständnis der Parteien und unter Berücksichtigung der Bestimmungen der vorliegenden Bedingungen abgeändert wurde.

Paragraph 5 Preise, Zahlung und Lieferung

- (1) Das VusionGroup im Rahmen eines Vertrags hinsichtlich eines Produkts zu zahlende Entgelt muss auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Erteilung des jeweiligen Angebots/Auftrags durch den Kunden aktuell gültigen Preisliste für das entsprechende Produkt festgelegt werden.
- (2) Sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben, leistet der Kunde bei Bestellungen über zehntausend Euro (10.000 €) eine Anzahlung in Höhe von dreißig Prozent (30 %) der gesamten im Rahmen des betreffenden Vertrags zu zahlenden Vergütung nach Erhalt der schriftlichen Annahme der jeweiligen Bestellung/des Angebots durch VusionGroup. Die Produkte werden erst dann an den Kunden versandt, wenn VusionGroup den Zahlungsnachweis für die Anzahlung erhalten hat. Die verbleibende Vergütung ist vom Kunden innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer entsprechenden schriftlichen Rechnung durch VusionGroup zu zahlen.
- (3) Falls der Kunde innerhalb der oben genannten Frist einen fälligen Betrag nicht zahlt, ist VusionGroup berechtigt, alle Softwaredienste und/oder Produktlieferungen auszusetzen und eine Verzugsgebühr auf alle unbezahlten Beträge zum höchsten gesetzlich zulässigen Betrag oder zu dem aktuellen von der Europäischen Zentralbank angewandten Satz plus 10 Punkte, oder dem höchsten gesetzlich zulässigen Betrag, abhängig davon, welcher Betrag höher ist, zu erheben. VusionGroup ist zudem berechtigt, vom Kunden mindestens einen Pauschalbetrag von 40 € pro verspäteter Rechnung als Entschädigung für die Beitreibungskosten zu verlangen.
- (4) Bei wiederholtem Zahlungsverzug behält sich VusionGroup das Recht vor, für zukünftige Bestellungen eine sofortige Zahlung aus der Bestellung zu verlangen.
- (5) Sämtliche fälligen Beträge müssen vom Kunden vollständig ohne Abzug oder Einbehalt bezahlt werden und der Kunde darf keine Gegenforderungen gegen VusionGroup geltend machen, um den vollständigen oder teilweisen Einbehalt von Zahlungen im Zuge eines beliebigen Vertrags geltend zu machen.
- (6) Lieferung/Gefahr- und Eigentumsübergang:
 - a. Fälle höherer Gewalt, die die rechtzeitige Erfüllung der Vertragspflichten von VusionGroup unmöglich machen oder die Leistungserbringung durch VusionGroup schwerwiegend beeinträchtigen, berechtigen VusionGroup dazu, die Erfüllung seiner Verpflichtungen während der Dauer dieser Verhinderung zuzüglich einer vernünftigt vertretbaren Nachholfrist auszusetzen.
 - b. Die anwendbaren Versandkosten sind nicht in der Preisliste jedes Produkts enthalten. Der Kunde ist

gezwungen, die im vernünftigen Ermessen anfallenden Versandkosten in Verbindung mit der Lieferung eines beliebigen Produkts an den Kunden zu tragen.

- c. Die geltenden Incoterms sind DAP, wie im Angebot angegeben. Die FCA-Incoterms gilt nur, wenn der Kunde die Produkte aus dem asiatischen Lager von VusionGroup oder dem EU-Lager abholt.
- d. Der Lieferort für jedes Produkt ist der Firmensitz des Kunden, sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben.
- e. Die Gefahr der Beschädigung oder des Verlusts von Hardwareprodukten geht auf den Kunden über, sobald diese Hardwareprodukte an den Kunden geliefert werden. Der Kunde akzeptiert den Transport und die Lieferung der Produkte durch einen autorisierten Post- oder Kurierdienst.
- f. Der Kunde erklärt sich mit Teillieferungen einverstanden, sofern die Parteien keine gegenteilige schriftliche Vereinbarung getroffen haben. Im Falle einer Teillieferung kommen die vorliegenden Bedingungen für jede Teillieferung zur Anwendung.
- g. Der Kunde erkennt an, dass VusionGroup keine Verantwortung oder Verpflichtung hat, die Produkte vom Kunden zurückzunehmen, falls der Kunde einen Fehler in seiner Bestellung macht.
- h. Lehnt der Kunde die Annahme ausgelieferter Produkte innerhalb einer angemessenen Frist ohne Angabe berechtigter rechtlicher Gründe ab, muss der Kunde VusionGroup für sämtliche Schäden und Verluste entschädigen, die sich hieraus ergeben.
- i. Das Eigentum an Hardwareprodukten, die im Rahmen eines Vertrags geliefert werden, geht auf den Kunden über, sobald diese Produkte gemäß den geltenden Incoterms als an den Kunden geliefert gelten.

Paragraph 6

Untersuchung von Produkten, Meldung von Fehlern

(1) Die Inspektionsverpflichtungen kommen für die Lieferung sämtlicher Produkte zur Anwendung. Daher muss der Kunde bei Lieferung eines Produkts innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Erhalt die gelieferte Menge und das Aussehen der Verpackung prüfen.

(2) Durch die Annahme von Produkten ohne Mengen- und Aussehensprüfung verzichtet der Kunde auf seine Ansprüche wegen unzureichender Menge, unsachgemäßer Verpackung oder sichtbarer Beschädigung der Produkte.

(3) Sämtliche Mängel, Störfunktionen oder anderen Fehler des Produkts („Mängel“), die im Rahmen des Funktionstests ersichtlich werden, müssen VusionGroup innerhalb einer vernünftigen Frist gemeldet werden, welche in keinem Fall später als 14 (vierzehn) Tage nach der Lieferung des jeweiligen Produkts an den Kunden liegen darf. Versteckte Mängel eines Produkts sind VusionGroup innerhalb einer angemessenen Frist von höchstens fünf (5) Tagen nach Aufdeckung des betreffenden versteckten Mangels mitzuteilen.

- (4) Schäden oder fehlende Mengen an Produkten müssen elektronisch per E-Mail an VusionGroup gemeldet werden. In jedem Fall werden in der Mangelmeldung genau (i) die Art des Mangels inklusive einer genauen Beschreibung davon, (ii) der Anwendungsfall, bei dem der Mangel in Erscheinung getreten ist, und (iii) sämtliche vom Kunden zur Behebung des Mangels bereits ergriffene Maßnahmen ausgewiesen.
- (5) In seiner jeweiligen Mängelrüge benennt der Kunde einen verantwortlichen Ansprechpartner und teilt VusionGroup dessen Kontaktdaten mit.
- (6) Versäumt es der Kunde, VusionGroup über Mängel zu informieren, hat er keinen Anspruch auf gesetzliche Rechtsmittel (insbesondere Garantie- oder Schadensersatzansprüche) für diesen Mangel.
- (7) Die Verpflichtungen des Kunden laut vorliegendem Artikel 6 kommen auch für alle Produkte zur Anwendung, die von VusionGroup im Anschluss an eine Mangelmeldung repariert oder ausgetauscht wurden.

Paragraph 7

Verpflichtungen des Kunden

- (1) Der Kunde muss die Produkte in Übereinstimmung mit ihrer jeweiligen Funktionsbeschreibung (siehe Paragraph 8 Absatz 2) verwenden. Er darf keine Maßnahmen ergreifen, die die Funktionsfähigkeit des Produkts beeinträchtigen könnten (wie beispielsweise die Verwendung nicht kompatibler Software-Programme, Ausstattungen, usw.). VusionGroup übernimmt keine Haftung für vom Kunden als Ergebnis einer Verletzung der in diesem Absatz dargelegten Verpflichtungen erlittene Schäden oder Verluste.
- (2) Der Kunde muss VusionGroup so rasch wie möglich über alle Umstände informieren, die aus gesetzlichen Gründen Einfluss auf die ordnungsgemäße Erfüllung und Durchführung eines beliebigen Vertrags durch VusionGroup haben könnten; dies gilt insbesondere für Veränderungen der Unternehmensbezeichnung des Kunden, dessen gesetzlicher Struktur oder Adresse. Wenn VusionGroup aufgrund eines Verschuldens des Kunden nicht mehr in der Lage ist, eine seiner vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, hat der Kunde VusionGroup für alle damit verbundenen Schäden und Verluste zu entschädigen (insbesondere für eventuelle Rückbaukosten).
- (3) Der Kunde kooperiert mit VusionGroup in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Erfüllung der Verpflichtungen von VusionGroup aus einem Vertrag und stellt VusionGroup die Informationen, Ausrüstung und Dokumentation (soweit dem Kunden verfügbar) zur Verfügung, die VusionGroup vernünftigerweise zur Erfüllung seiner einschlägigen Verpflichtungen verlangen kann. Darüber hinaus stellt der Kunde sicher, dass alle Informationen und Dokumentationen, die VusionGroup zur Verfügung gestellt werden, in allen wesentlichen Belangen korrekt sind.
- (4) Anstehende Änderungen der Systemeinstellungen der elektronischen Infrastruktur des Kunden - sofern diese für die Erfüllung eines bestimmten Vertrags wichtig sind - müssen VusionGroup innerhalb eines ausreichenden Zeitraums vor

Beginn der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen mitgeteilt werden.

- (5) Der Kunde räumt VusionGroup das Recht ein, den Firmennamen, das Logo und/oder die Marke des Kunden in eine Partner- oder Referenzliste aufzunehmen und diese Liste sowie allgemeine Informationen über das Bestehen einer Geschäftsbeziehung zwischen VusionGroup und dem Kunden an Dritte weiterzugeben.
- (6) Alle Testdaten und Testeinrichtungen, die von VusionGroup (nach vernünftigem Ermessen) in Bezug auf ein im Rahmen eines Vertrags geliefertes Produkt angefordert werden, werden vom Kunden rechtzeitig und auf eigene Kosten bereitgestellt.
- (7) Unbeschadet anderer Rechte von VusionGroup im Rahmen dieses Vertrags stellt der Kunde VusionGroup von allen Verlusten oder Schäden frei, die VusionGroup infolge der Verletzung seiner Verpflichtungen gemäß diesem Artikel 7 entstehen.
- (8) Der Kunde erstattet VusionGroup die notwendigen Reisekosten, die VusionGroup während der Vertragserfüllung entstehen („Reisekosten“).

Paragraph 8 Garantie

- (1) Die Garantieperiode für beliebige Hardware-Produkte liegt im Falle eines Direktkaufs bei zwölf (12) Monaten ab dem Rechnungslegungszeitpunkt des Produkts an den Kunden. Die für diese Garantie zur Anwendung kommenden Bedingungen stehen auf Anfrage unter folgender Adresse zur Verfügung: https://www.vusion.com/wp-content/uploads/2023/12/2023-12-01_18169-3_Warranty-Conditions_Vusion-Care_DE_V7.pdf
- (2) Die Funktionen, die technische Anwendbarkeit und die Nutzungsbedingungen sämtlicher von VusionGroup im Rahmen eines beliebigen Vertrags verkauften Produkte sind in einer Funktionsbeschreibung oder einem technischen Datenblatt dargelegt, das für jedes Produkt auf der Website zu Verfügung steht („Funktionsbeschreibung“).

Paragraph 9 Recycling

- (1) Als Erzeuger von Elektro- und Elektronik-Altgeräten („WEEE“) und Mitglied einer zugelassenen Umweltorganisation kann VusionGroup sich um das Recycling der elektronischen Etiketten seiner Kunden kümmern.
- (2) Nach der Genehmigung durch VusionGroup und um von diesen Recyclingdienstleistungen zu profitieren, muss der Kunde das Betriebsverfahren des Kunden in Bezug auf das Recycling einhalten („Kundenbetriebsverfahren“). Wenn die vom Kunden zugesandten Kartons fremde und/oder gefährliche Elemente enthalten, erkennt der Kunde an, dass VusionGroup berechtigt ist, Verwaltungsgebühren zu erheben, deren Höhe im Kundenbetriebsverfahren festgelegt ist.

Kosten und Risiken für den Transport der elektronischen Etiketten zu unseren Räumlichkeiten trägt der Kunde.

- (3) Der Kunde erkennt an, dass er durch Einhaltung des im Betriebsverfahren des Kunden beschriebenen Prozesses und insbesondere durch Ausfüllen und Zurücksenden des von unserem Kundenservice übermittelten Formulars zur Rücknahme von elektronischen Etiketten das Eigentum an seinen elektronischen Etiketten zum Recycling ohne Zahlung oder Entschädigung an VusionGroup überträgt.

Paragraph 10 Sicherheit

- (1) Der Kunde erkennt an, versteht und stimmt zu, dass er die gelieferten Produkte und ihre Komponenten auf eigenes Risiko verwaltet und sich verpflichtet, alle geltenden Vorschriften und bewährten Verfahren in Bezug auf die Handhabung, Lagerung, Demontage, den Transport, das Recycling oder die Entsorgung dieser Produkte und ihrer Komponenten einzuhalten.
- (2) Durch den Kauf von Lithiumbatterien von VusionGroup übernimmt der Kunde alle mit solchen Produkten verbundenen Risiken und sollte sich und seine Mitarbeiter über die damit verbundenen Risiken informieren.
- (3) VusionGroup kann nicht für den Missbrauch oder die falsche Handhabung von Produkten und Lithiumbatterien haftbar gemacht werden.

Paragraph 11 Softwarelizenzen

Für die Bereitstellung der Softwarelizenz gelten die Cloud-Bedingungen von VusionGroup („Cloud-Bedingungen“). Diese Cloud-Bedingungen sind unter dem folgenden Link verfügbar: https://www.vusion.com/wp-content/uploads/2023/12/2023_V3_CLOUD-TERMS-OF-SERVICE_EUROPE_DE.pdf

Paragraph 12 Haftungsausschluss

- (1) VusionGroup schließt ausdrücklich alle ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien aus, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, Garantien der Marktfähigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck und der Nichtverletzung von Rechten.
- (2) Der Kunde darf keine Erklärungen oder Garantien im Namen von VusionGroup abgeben.

Artikel 13 Kundendienst und Wartung

Von VusionGroup dem Kunden gegenüber in Bezug auf ein beliebiges im Zuge eines Vertrags geliefertes Produkt erbrachte Kundendienst- und/oder Wartungsleistungen müssen in jedem Fall Gegenstand eines eigenen zwischen VusionGroup und dem Kunden geschlossenen Wartungsvertrags sein.

Artikel 14 Haftungshinweis

- (1) Jegliche Haftung von VusionGroup für indirekte, besondere, exemplarische, Folge- oder Strafschäden jeglicher Art, einschließlich, aber nicht beschränkt auf entgangene Gewinne oder Einnahmen, Verlust von Geschäftswert oder andere kommerzielle oder wirtschaftliche Verluste, Verlust oder Korruption von Daten, ist ausgeschlossen, auch wenn VusionGroup von der Möglichkeit solcher Schäden in Kenntnis gesetzt wurde.
- (2) In Anwendung von Paragraph 14 Absatz (1) ist die Schadenshaftung von VusionGroup (mit Ausnahme von Personenschäden und aufgrund von schwerer Fahrlässigkeit oder mutwilligen Handelns entstandenen Schäden) des Weiteren auf die vom Kunden im Zuge des Vertrags, in dessen Rahmen die Schäden entstanden sind, geschuldete Gesamtsumme beschränkt.

Paragraph 15 Aufhebung/Kündigung des Vertrags

- (1) VusionGroup ist berechtigt, einen jeglichen Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzuheben oder zu kündigen falls
- Umstände vorliegen, die es dem Kunden eindeutig unmöglich machen, seine Verpflichtungen im Zuge des jeweiligen Vertrags über einen längeren, mindestens vier Wochen andauernden Zeitraum ordnungsgemäß zu erfüllen;
 - der Kunde seine vertraglichen Verpflichtungen verletzt hat und in Bezug auf diesen Tatbestand innerhalb einer Frist von 14 (vierzehn) Tagen nach einer entsprechenden Aufforderung durch VusionGroup nicht Abhilfe geschaffen hat;
 - es aufgrund des Verhaltens des Kunden für VusionGroup unmöglich wird, den entsprechenden Vertrag fortzusetzen; dies gilt insbesondere für den Fall, dass der Kunde VusionGroup vorsätzlich Schaden zugefügt hat oder dies zumindest versucht hat (zum Beispiel falls der Kunde Vereinbarungen mit Dritten abgeschlossen hat, die VusionGroup Schaden zufügen können, gegen die vereinbarten moralischen Grundsätze (*contra bonos mores*) oder gegen die Grundsätze des fairen Wettbewerbs verstoßen);
 - der Kunde direkt oder indirekt gegenüber Mitgliedern von VusionGroup-Unternehmensorganen, die an dem Abschluss oder der Ausführung des betreffenden Vertrags beteiligt sind, Vorteile versprochen oder gewährt hat, die *contra bonos mores* sind, oder sie direkt mit Nachteilen bedroht oder ihnen Schaden zugefügt hat;
 - begründete Zweifel hinsichtlich der Identität, der Rechtsfähigkeit und/oder der juristischen Person des Kunden oder der Vertretungsbefugnis einer natürlichen oder juristischen Person, die in seinem Namen handelt, entstehen;
 - der Kunde nicht in der Lage ist, seine Schulden zu ihrem Fälligkeitstermin zu begleichen, Konkurs anmeldet (es

sei denn zum Zweck einer Fusion oder Sanierung) oder falls ein zuständiges Gericht eine entsprechende Anordnung erteilt;

- der Kunde Gegenstand eines Liquidationsverfahrens wird oder seine Geschäfte einstellt oder falls ein ähnliches Ereignis für den Kunden in einem beliebigen Gerichtsbezirk auftritt.

(2) Sollte VusionGroup einen Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, muss der Kunde sämtliche ihm im Zuge des gekündigten Vertrags übertragenen Leistungen an VusionGroup zurückgeben und VusionGroup in eine Situation versetzen, als ob der Vertrag nie abgeschlossen worden wäre. Darüber hinaus zahlt der Kunde angemessene Nutzungsgebühren, falls er die im Rahmen des widerrufenen Vertrags gelieferten Produkte bereits verwendet hat.

(3) Falls VusionGroup einen Vertrag aus einem wichtigen Grund beendet, muss der Kunde VusionGroup für sämtliche aus einer solchen Kündigung entstehende Schäden und Verluste entschädigen.

Paragraph 16 Rechte am geistigen Eigentum:

- (1) Sofern hierin nicht ausdrücklich angegeben, werden dem Kunden keine Rechte oder Lizenzen im Rahmen des geistigen Eigentums von VusionGroup gewährt oder als gewährt angesehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Technologie, die in den Produkten enthalten ist, Patente, Marken, Know-how, den Namen von VusionGroup, Logos und andere geschützte Informationen oder Technologien von VusionGroup (nachfolgend „geistiges Eigentum“). Der Kunde erkennt an, dass VusionGroup alleiniger Eigentümer ist, und der Kunde verpflichtet sich, keine Maßnahmen zu ergreifen, die die Gültigkeit oder das Eigentum von VusionGroup an dem geistigen Eigentum beeinträchtigen oder nachteilig beeinflussen könnten.
- (2) VusionGroup verpflichtet sich, den Kunden in Bezug auf alle Verluste, jedwede Haftung, alle Kosten (einschließlich angemessener Rechtsanwalts honorare) oder Schäden zu entschädigen und schad- und klaglos zu halten, die aus dahingehenden Ansprüchen Dritter erwachsen, dass die Produkte nach den geltenden Gesetzen eines Landes anerkannte, zum Datum des Inkrafttretens erteilte Patente oder Urheberrechte, Handelsmarken oder Geschäftsgeheimnisse verletzen oder sich widerrechtlich aneignen, vorausgesetzt, der Kunde benachrichtigt VusionGroup innerhalb von zehn (10) Kalendertagen schriftlich über den Anspruch, arbeitet mit VusionGroup zusammen und gibt VusionGroup die alleinige Befugnis, die Abwehr und Beilegung dieser Ansprüche zu kontrollieren, unter der Voraussetzung, dass VusionGroup keine Ansprüche Dritter gegen den Kunden beilegt, sofern diese Beilegung den Kunden nicht vollständig und für immer von jeglicher Haftung in Bezug auf diesen Anspruch befreit oder sofern der Kunde dieser Beilegung nicht zustimmt, und darüber hinaus unter der Voraussetzung, dass der Kunde das Recht hat, sich nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten an der Abwehr dieses Anspruchs durch einen Anwalt seiner Wahl und auf seine Kosten zu beteiligen.

- (3) Wenn ein solcher Anspruch geltend gemacht wird oder droht, ermöglicht VusionGroup dem Kunden nach eigenem Ermessen, die Produkte weiterhin zu verwenden oder solches rechtsverletzendes Material zu modifizieren oder zu ersetzen, um es nicht rechtsverletzend zu machen. Wenn VusionGroup feststellt, dass keine dieser Alternativen vernünftigerweise verfügbar ist, hat der Kunde auf schriftliche Anfrage von VusionGroup die Verwendung der Produkte, die Gegenstand des Vertragsverletzungsanspruchs sind, einzustellen und gegebenenfalls zurückzugeben.

Paragraph 17 Datenschutz und Geheimhaltung

- (1) Der Kunde ist alleine für personenbezogene (Nutzer-) Daten und Informationen verantwortlich, die von VusionGroup in Verbindung mit der Erfüllung eines beliebigen Vertrags im Auftrag des Kunden übermittelt, genutzt oder verarbeitet werden. Aus diesem Grunde obliegt es dem Kunden, gegebenenfalls unter Anwendung der geltenden Datenschutzgesetze vor dem Editieren oder Verarbeiten solcher personenbezogenen Daten und Informationen die Zustimmung der betroffenen Personen einzuholen. Der Kunde ist verpflichtet, VusionGroup im Falle eines Verstoßes im Zusammenhang mit Klagen Dritter freizuhalten und zu entschädigen.
- (2) VusionGroup und der Kunde müssen sämtliche Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Partei, die ihnen im Zuge ihrer Geschäftsbeziehung zur Kenntnis gelangen, vollkommen vertraulich behandeln. VusionGroup möchte in diesem Zusammenhang den Tatbestand unterstreichen, dass die Vertraulichkeit von nicht verschlüsselten Daten, Informationen usw., die über das Internet übermittelt werden, nicht gewährleistet werden kann.
- (3) Nach Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen VusionGroup und dem Kunden ist der Kunde gezwungen, alle Unterlagen, die er im Laufe der Erfüllung eines beliebigen Vertrags erhalten hat, an VusionGroup zurückzusenden oder diese zu zerstören.
- (4) Diese Vertraulichkeitsverpflichtungen bestehen nach der Beendigung der Geschäftsbeziehungen zwischen VusionGroup und dem Kunden weiter fort.
- (5) Die in vorliegendem Paragraphen 17 ausgeführten Verpflichtungen kommen gleichermaßen für alle Beauftragten und Mitarbeiter von VusionGroup und des Kunden zur Anwendung.

Paragraph 18 Sonstiges

- (4) Sofern sich diese Bedingungen auf „Artikel“ beziehen, versteht sich dieser Bezug auf die entsprechenden Klauseln der vorliegenden Bedingungen.
- (5) Sämtliche Mitteilungen, Erklärungen oder Maßnahmen im Zuge dieser Bedingungen sowie sämtliche Verträge, die schriftlich abgeschlossen werden müssen, gelten als in Übereinstimmung mit diesen Bedingungen und dem entsprechenden Vertrag, sofern dieser per E-Mail oder Fax abgeschlossen wurde, erstellt, sofern in diesen Bedingungen

bzw. dem entsprechenden Vertrag keine ausdrückliche gegenteilige Vereinbarung getroffen wurde.

- (6) Der Kunde hält sich in allen wesentlichen Belangen an alle geltenden lokalen, staatlichen und bundesstaatlichen Gesetze, Regeln und Vorschriften, die jetzt oder später in Kraft sind, sowie alle geltenden gerichtlichen und administrativen Entscheidungen im Zusammenhang mit deren Durchsetzung (insbesondere, aber nicht ausschließlich in Bezug auf das Recycling von Produkten, CEEE usw.).
- (7) Der Erfüllungsort eines Vertrags ist der eingetragene Sitz von VusionGroup.
- (8) Die Bestimmungen der vorliegenden Bedingungen, die von Natur aus auch nach Beendigung eines Vertrags gelten sollten, bleiben auch nach der Beendigung oder Erfüllung des jeweiligen Vertrags weiter in Kraft.
- (9) Wird eine beliebige Bestimmung dieser Bedingungen oder eines Vertrags ungültig, ungesetzlich oder unvollstreckbar, sind die anderen Bedingungen oder Bestimmungen dieser Bedingungen oder des entsprechenden Vertrags hiervon nicht betroffen und machen diese nicht ungültig. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird *von Rechts wegen* durch eine Bestimmung ersetzt, die der wirtschaftlichen Wirkung der unwirksamen/undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.
- (10) Die Tatsache, dass ein beliebiges Rechtsmittel, eine beliebige Befugnis oder ein beliebiges Vorrecht nicht oder verspätet genutzt wird, darf nicht als ein Verzicht hierauf ausgelegt werden. Keine einmalige oder teilweise Ausübung eines Rechts, Rechtsmittels, einer Befugnis oder eines Vorrechts schließt deren spätere Ausübung bzw. die Ausübung eines anderen Rechts, Rechtsmittels, einer anderen Befugnis oder eines anderen Vorrechts aus.
- (11) Änderungen an einem Vertrag oder an diesen Bedingungen sind nur gültig, wenn sie in Schriftform erfolgen.
- (12) Sofern die vorliegenden Bedingungen bzw. ein einzelner Vertrag keine ausdrücklichen Bestimmungen zu einem bestimmten Problem enthalten, kommt das geltende Recht zur Anwendung.

Paragraph 19 Geltendes Recht und Gerichtsstand

DIE VORLIEGENDEN BEDINGUNGEN UND SÄMTLICHE VERTRÄGE UNTERLIEGEN FRANZÖSISCHEM RECHT. MIT AUSNAHME DER REGELN ZUM KOLLISIONSRECHT SOWIE DER BESTIMMUNGEN DES ÜBEREINKOMMENS DER VEREINTEN NATIONEN ÜBER VERTRÄGE ÜBER DEN INTERNATIONALEN WARENKAUF (CISG). STREITIGKEITEN, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEN BEDINGUNGEN UND/ODER EINEM VERTRAG ERGEBEN, WERDEN AUSSCHLIESSLICH VOM ZUSTÄNDIGEN RICHT AM SITZ VON VUSIONGROUP BESCHLOSSEN.